

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN DATENSCHNITTSTELLE

---

von der D-KV genehmigt am 31.01.2018 / my

## 1 Einleitung

Anbieter von schulbezogenen digitalen Dienstleistungen wird das Recht eingeräumt, die Daten der Lehrplandatenbank zu nutzen. Zu diesem Zweck betreibt die D-EDK Geschäftsstelle im Rahmen der Online-Datenbank eine API-Schnittstelle. Die zugrundeliegende Datenstruktur und die zur Verfügung stehenden Abfragemethoden sind in einem separaten Papier dokumentiert.

Um Missbrauch der Lehrplandaten zu verhindern, ist der Zugang zur API-Schnittstelle durch Passwort geschützt. Institutionen, die einen Zugriff auf die Schnittstelle wünschen, schliessen mit der D-EDK Geschäftsstelle eine Vereinbarung ab. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet sich der Datennutzer zur korrekten und kohärenten Darstellung der Lehrplandaten in seiner Anwendung. Die D-EDK ihrerseits verpflichtet sich, den Datennutzer über Wartungsarbeiten und Änderungen in ihrer Software oder der Datenstruktur zu informieren. Bei offensichtlichem Missbrauch oder wenn die Anwendungen des Datennutzers offensichtlich nicht gepflegt werden, kann die D-EDK Geschäftsstelle das betreffende Login löschen.

## 2 Pflichten des Datennutzers

Der Datennutzer verpflichtet sich

- an einer Einführung in das Konzept und die Datenstruktur des Lehrplans 21 teilzunehmen
- die D-EDK Geschäftsstelle zu informieren, in welchen Anwendungen und zu welchem Zweck die Lehrplan-Daten verwendet werden
- eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen
- immer mit den aktuellen Daten zu arbeiten
- die Login-Daten sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben
- die über die Datenschnittstelle bezogenen Daten nur im Rahmen der eigenen Anwendung zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben
- die D-EDK Geschäftsstelle zu informieren, wenn die Login-Daten in falsche Hände geraten
- die D-EDK Geschäftsstelle zu informieren, falls sie Fehler in der Datenschnittstelle oder im Datenbestand feststellt
- die Lehrplandaten korrekt, mit den für das Verständnis nötigen Kontextinformationen (namentlich die Zuordnung von Kompetenzstufen zu den Zyklen, die Markierungen der Orientierungspunkte und der Grundansprüche) und nicht sinnentstellend darzustellen
- bei der Darstellung von Lehrplandaten kenntlich zu machen, welche Version (Kantonsversion oder eine der beiden Vorlagen) aktuell verwendet wird.
- ihre Anwendungen so zu gestalten, dass der Nutzer Lehrplan-Daten von den übrigen Informationen unterscheiden kann
- für das Setzen von Links auf den Lehrplan die Unique-ID der Datenelemente zu verwenden
- im Impressum und der Dokumentation seiner Anwendungen einen (noch zu formulierenden) Hinweis zum Copyright und der Quelle der Originalversion des Lehrplans aufzunehmen
- den markenrechtlichen Schutz des Logos und des Visuals des Lehrplans 21 zu respektieren
- die D-EDK Geschäftsstelle zu informieren, falls sie ihre Anwendung nicht weiter pflegt, vom Markt nimmt oder die Datenschnittstelle nicht mehr nutzt

- Nach Aufhebung der Vereinbarung alle bezogenen Lehrplan-Daten zu löschen und nicht weiter digital zu verwenden.

### **3 Pflichten der D-EDK Geschäftsstelle**

Die D-EDK Geschäftsstelle verpflichtet sich

- die Datennutzer in das Konzept und die Datenstruktur des Lehrplans 21 einzuführen
- die Datennutzer bei der Entwicklung seiner Anwendung hinsichtlich Nutzung des Lehrplanbezugs zu beraten
- eine Ansprechperson für alle sich aus der Vereinbarung ergebende Angelegenheiten zu benennen
- den ordnungsgemässen Betrieb der Datenschnittstelle zu sorgen
- die Datennutzer über geplante Betriebsunterbrüche zu informieren
- die Datennutzer bei ungeplanten Betriebsunterbrüchen, die nicht innert eines Tages behoben werden können, über die Situation und die zu erwartende Dauer des Betriebsunterbruchs zu informieren
- die Datennutzer über Änderungen an der Definition der Schnittstelle und an der Datenstruktur des Lehrplans zu informieren
- Informationen, die sie vom Vereinbarungspartner über dessen Anwendungen erhalten hat, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die D-EDK Geschäftsstelle übernimmt keine Haftung für den ordnungsgemässen Betrieb der Online-Datenbank und der Datenschnittstelle.

### **4 Sperrung des Zugangs zur Datenschnittstelle**

Das Login des Datennutzers wird gesperrt, wenn

- das Login des Datennutzers durch Dritte missbraucht wird
- der Datennutzer seinen Pflichten aus der Vereinbarung trotz Mahnung nicht nachkommt
- die Anwendung des Datennutzers sicherheitsrelevante Mängel aufweist
- das Login über längere Zeit nicht genutzt wurde.

In dringenden, namentlich in sicherheitsrelevanten Fällen kann das Login sofort gesperrt werden. Der Datennutzer wird umgehend über die Sperrung und deren Gründe informiert.

In allen anderen Fällen wird das Login gesperrt, falls der Datennutzer die festgestellten Mängel trotz Mahnung nicht innert einer zumutbaren Frist behebt.

Eine Sperrung wird wieder aufgehoben, sobald die Mängel nachweislich behoben sind.

### **5 Kündigung der Vereinbarung**

Der Datennutzer kann die Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen auf ein von ihm zu nennendes Datum kündigen. In diesem Fall wird auf dieses Datum hin der Zugang zur Datenschnittstelle gesperrt. Der Datennutzer löscht spätestens auf dieses Datum hin alle über die Datenschnittstelle bezogene Lehrplan-Daten.

Die D-EDK Geschäftsstelle kann die Vereinbarung kündigen, wenn

- der Datennutzer seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht wahrnimmt und die Mängel trotz Mahnung nicht behebt
- der Datennutzer seine Anwendungen nicht mehr pflegt

- der Betrieb der Lehrplan-Datenbank in der heutigen Form eingestellt wird.

Sollte der Betrieb der Online-Datenbank des Lehrplans 21 an eine andere Institution übertragen werden, setzt sich die D-EDK Geschäftsstelle dafür ein, dass bestehende Vereinbarungen mit der neuen Institution weitergeführt werden.

Mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden mit Wirksamkeit ab .....

Datennutzer: N.N.

Datum und Unterschrift

Geschäftsstelle D-EDK: N.N.

Datum und Unterschrift